Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 109. Montag, den 13. Mai 1850.

Deutschland.

Stettin. Zu den Errungenschaften der Neuzeit gehören auch die Schwurgerichte. Man ist im Irrthum, wenn man dieses Institut für ein nothwendiges Ingredienz der Constitution hält. Wenn man auch zugeben mag, daß die Oeffentlichkeit des Gerichts eine Forderung des constitutionellen Bürgers sei, und die Forderung, daß er von seines Gleichen gerichtet werde; so ist in einem constitutionellen Staate, wo Alle Bürger sind und alle Bürger vor dem Gesetz gleich, auch der Richter, der Beamte seines Gleichen; und es kann weder dem Recht, noch dem constitutionellen Bürgerthum etwas damit vergeben sein, wenn ordentlich bestellte Rechtsgelehrte die öffentlichen Richter und Schöffen des Volkes sind, die im Besitz der Gesetzeskunde und eidlich in ihrem Amte verpflichtet, nicht weniger redlich, gewissenhaft und gerecht urtheilen werden, wie die sogenannten Schwurgerichte. Das ganze Gerichtswesen Preußens, das vor den Märztagen seines Gleichen suchte, giebt einen vollgültigen Beleg für unsere Behauptung. Man wolle nicht in den alten deutschen Gesetzbüchern und Rechtsverfahren Analogien für die heutigen Schwurgerichte suchen. Man sucht sie vergeblich, auch selbst bei der heiligen (?) Vehme. Wir können diese Schwurgerichte nur in den Anfängen eines Volkes finden, wo die Rechtspflege sich noch nicht ausgebildet hat und das Rechtsbewußtsein noch wenig aufgeklärt ist. Den so sehr gepriesenen Fortschritt des Gerichts finden wir in diesem Institut höchstens in der Oeffentlichkeit, nicht in der Sache, und die Oeffentlichkeit ist bekanntlich etwas Altes.

Die Schwurgerichte sind uns von dorther gekommen, wo für Deutschland seit zwei Jahrhunderten die Quelle alles Uebels fließt, sie sind eine franzmännische Erfindung. Die Rheinländischen, welche sie aus dem Code de Napoléon hatten, machten viel Rühmens davon; weil sie in andern constitutionellen Staaten waren, führten sie auch die kleineren deutschen ein; denn dem Deutschen wohnt vor allen Völkern die Nachäffungssucht als ein Erbübel bei. Was er Fremdes sieht, muß er auch haben, daher von dem, was er verachtet, die sprüchwörtliche Redensart: das ist nicht weit her.

In Krankreich,*) wo das Siechthum den ganzen Staatskörper von dem Scheitel bis zur äußersten Zehe durchschleicht, mag ein Institut an der Stelle sein, welches nur dazu geeignet ist, die Zustände noch mehr zu verschlimmern, das Rechtsbewußtsein zu verwirren und die Achtung vor dem Gesetze zu schwächen. Wir haben von den Proben, die wir gesehen, keine besondere Vorliebe für diese Neuerung gewonnen. Mindestens sind die Geschworenen bei der ganzen Verhandlung überflüssig, denn es ist nicht denkbar, daß namentlich bei Oeffentlichkeit der Gerichte über Thatsachen oder über die Schuld noch so redliche, im Gesetz meist nicht bewanderte, auf juristische Dialektik nicht geübte Männer besser zu urtheilen im Stande seien, als die rechtskundigen Richter und Beisitzer. Es will uns immer vorkommen, als sei das Ganze nichts als eine Uebungsschule des Rechtes, wo diejenigen, welche amtlichen und wissenschaftlichen Beruf haben zu urtheilen, die Ungeübten beaufsichtigen, ob sie auch Alles regelrecht machen.

Die Schwurgerichte sind aber auch zeitraubend. Die Geschworenen werden auf Wochen ihrem Berufe entzogen, müssen wenigstens immer auf dem Sprunge stehen, ob sie nicht das Loos trifft.

Und eben diese Auslosung hat etwas Gehässiges, Ehrenkränkendes, das Vertrauen, die Achtung oder das Mißtrauen, die Mißachtung, die Jemand wenigstens von einer Seite genießt, zum öffentlichen Bewußtsein Bringendes, also den Zwiespalt Beförderndes. Es liegt eine persönliche Verletzung darin, wenn der Geschworene sich vom Staatsanwalte oder dem Fürsprecher eines Diebes, eines Betrügers zurückweisen lassen muß. Es ist hier freilich Gleichheit vor dem Gesetz, aber auch die Freiheit, jedem Unbescholtenen durch Nichtannahme seine Verächtlichkeit zu Gemüthe zu führen.

Sie sind aber auch gemeinschädlich. Sie erzeugen das Vorurtheil und nähren es, daß sie nichts sind als eine Freisprechungsanstalt, namentlich in politischen und Angelegenheiten der Presse. Die Geschwornen urtheilen nach ihrer Einsicht, mehr aber noch nach ihrem moralischen Gefühl, dieses mag nun beschaffen sein, wie es will, klar oder unklar, gut oder schlecht; und da ihr Wille dabei keineswegs immer ein freier ist, oft von Parteirücksichten, vielleicht von schlechteren geknechtet, wenigstens beeinträchtigt. Das moralische Gefühl kann den Nagel auf den Kopf treffen, es kann aber auch entsetzlich fehlgreifen; es ist ebenso möglich, daß der Kopf mit dem Herzen davonläuft, als das Herz mit dem Kopfe. Nicht leicht werden diese Gerichte den Unschuldigen verurtheilen; aber den Schuldigen sprechen sie unzählige Male frei. Das ist der fressende Krebsschaden an dem Herzen des Volkes, daß Unrecht für Recht erklärt wird, daß namentlich Preßvergehen der gemeinsten Art entweder gar nicht belangt werden können, oder zum Spruche gebracht, gerechtfertigt erscheinen durch die Freisprechung, daß Majestätsbeleidigung und Hochverrath durch den Mund der Geschwornen sanctionirt werden, während anderweitig moralische Aeußerungen und Handlungen juridisch und juristisch verdammt werden. Der Gedanke, daß auch der Verbrecher möglicherweise freigesprochen werden kann, wenn den Thatsachen nur künstlicherweise ein das Rechtsgefühl blendender Schein gegeben wird, dieser Gedanke ist von der verderblichsten Wirkung. „Für Hochverräther", schreibt ein angesehener Mann, und er hat Recht, „wissen wir, taugen die Schwurgerichte nichts, weil das souveraine Volk sich einbildet, das Begnadigungsrecht zu besitzen; und gegen Spitzbuben sie zu gebrauchen, ist, gelinde gesagt, zwecklos und wider den gesunden Menschenverstand. Wir müssen doch sagen zum Ersten, die Spitzbuben haben uns um unser Eigenthum gebracht; und nun zum Andern setzen wir uns hin, über sie abzuurteln, lassen uns also auch unsere Zeit rauben, denn Zeit ist Geld, sagen wir, lassen uns also zweimal berauben und zwar freiwillig. Hier steht Einem der Verstand stille."

Die Schwurgerichte sind wahre Zweckessen und Leckerbissen der demokratischen Partei. Nicht allein, daß ihre Anhänger, die in der Regel die meiste Zeit übrig haben, sich ein Geschäft daraus machen, durch ihre Gegenwart den Geschwornen wie dem Gerichte zu imponiren; so nehmen sie es sich auch nicht ungewöhnlich heraus, laute oder stille Beifallsäußerungen kundzugeben, und die ihnen dienstbare Presse kommt geflissentlich zu Hülfe, von den Thatsachen Act zu nehmen (ein besonders beliebter demokratischer Ausdruck) und die mißliebigen Personen vor dem Volksbewußtsein gehörig anzustreichen. Wie sehr diese Leute ihren Zweck erreichen, davon sind die meisten politischen Prozesse Beweis.

Die Schwurgerichte sind aber auch wahre Schaugerichte. Panem et circenses! ruft das Volk. Auch diese Art von Justiz muß herhalten, wie leider sonst die Hinrichtungen, das Volk zu erschüttern und zu ergötzen. Die Eitelkeit der Geschwornen, der Anwälte, der Zeugen, selbst der Angeklagten findet in ihren Reden reichliche Nahrung. Es sind Rollen, die hier gespielt werden von den einzelnen Betheiligten. Sie geben der Lüge, der Frechheit (denn wie wenige Angeklagte erklären sich selbst für schuldig!) reichliche Gelegenheit, und die Diebe, die Betrüger, die sich auch als Zuhörer einfinden, lernen hier alle Schliche und Kniffe, die sie zu ihrem Handwerke gebrauchen, indem haarklein ausgeführt wird, wie ein Verbrechen gemacht wird und wie man es anzufangen hat, um sich herauszuwickeln.

Die Schwurgerichte sind endlich zwecklos. Denn man sage doch: Was wird durch sie erreicht, was nicht auch durch Gerichte mit Oeffentlichkeit erlangt würde? Daß das Verbrechen gestraft werde, daß das Volk Zeuge der Gerichtsverhandlungen sei, daß die Unschuld an den Tag komme, daß überhaupt jede Willkür in der Rechtspflege vermieden werde; das ist es, was das Volk wünschen muß. Und eben darum braucht es keine Geschwornen.

Jedes Ding hat seine Zeit; auch die Schwurgerichte werden ihre Zeit dauern. Es wird aber auch die Stunde kommen, wo man sich besinnen und froh sein wird, allen französischen Kram loszuwerden, der unser Volk nur aufregen, nur moralisch verderben kann.

Berlin, 10. April. Dem Vernehmen nach haben in diesen Tagen mehrere Veränderungen in den höheren Befehlshaberstellen stattgefunden. So wird z. B. der Oberst v. Trotha, Kommandant von Saarlouis, zum Kommandeur des 4ten Infanterie-Regiments ernannt werden; der Oberst-Lieutenant Vogel von Falkenstein, Kommandeur des Garde-Schützen-Bataillons, zum Chef des Generalstabes des 3ten Armeekorps; der Oberst v. Brauchitsch, Flügel-Adjutant Sr. Majestät, zum Kommandeur des 1sten Garde-Regiments zu Fuß, der bisherige Kommandeur desselben, Oberst Herwarth v. Bitterfeld, zum Kommandeur der 16ten Infanterie-Brigade, der Oberst-Lieutenant Lane, Chef des Generalstabes des 3ten Armeekorps, zum Kommandanten von Saarlouis, und der Oberst-Lieutenant Olberg, Kommandeur des 4ten, zum Kommandeur des 31sten Infanterie-Regiments.
(C. C.)

— Das vorgestern im Königlichen Schlosse den versammelten Fürsten gegebene Diner bestand aus 500 Converts. Se. Majestät der König brachte den Trinkspruch auf die Fürsten aus; der Kurfürst von Hessen erwiderte denselben mit einem Trinkspruch auf den König. Vor dem Diner fand eine kurze Conferenz statt. Von Sr. Majestät wurde den Fürsten die Fragen vorgelegt, über welche sie sich zu erklären hätten; Er seinerseits werde auf dem Wege verharren, den er betreten, trotz der Gefahren, die sich jetzt entgegenstellten, Gefahren, welche Er nach Seinem Ermessen nicht für so drohend halten könne; die Fürsten sollten sich nunmehr erklären, ob sie Ihm folgen wollten.

— Die sämmtlichen zum Congreß hier anwesenden Fürsten besuchten

*) Ist kein Druckfehler. ...merkung des Setzers.

gestern Abend die Vorstellung des Propheten. Das Interesse, welches dadurch im Publikum erregt wurde, ließ sich schon aus den großen Menschenmassen abnehmen, welche sich vor dem Hause versammelt hatten, um die hohen Gäste beim Aussteigen in der Nähe zu sehen. Aber auch im innern Raum blieben die Blicke des Publikums zwischen den Akten beständig auf die große Königliche Loge gerichtet, und man zeigte und nannte einander die hohen Fremden, unter denen der Großherzog von Baden, der Großherzog von Oldenburg, der Kurfürst von Hessen, und als einzige Fürstin, welche den Congreß besucht hat, die Fürstin von Waldeck, besonders die Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Vor dem dritten Akt erschienen Se. Majestät der König und nahmen Ihren Platz in der großen Königl. Loge. Zwischen den Akten begaben sich die hohen Herrschaften zum Theil in den dicht anstoßenden, glänzend beleuchteten Concertsaal, woselbst der Thee servirt war.

— Unsere schon früher gegebene Nachricht von einem beabsichtigten Protest unserer Regierung gegen das einseitige Vorgehen Oesterreichs bestätigt sich. Die desfallsige Eröffnung als Antwort auf die österreichische Circular-Depesche vom 26. April ist bereits am 3. Mai nach Wien abgegangen. Preußen erklärt darin, daß es die Aufforderung Oesterreichs zu einem Congreß nur als eine Einladung ansehe, zu welcher jede andere deutsche Regierung ebenso befugt gewesen wäre. Den Charakter einer Bundesversammlung könne der Congreß nicht haben. Für die Regierungen, welche sich nicht an ihm betheiligten, könne daraus kein Nachtheil erwachsen; diejenigen, welche sich betheiligten, beriethen nur für sich selbst und ihre Beschlüsse könnten keine Anwendung auf die anderen finden. Preußen werde von dem betretenen Wege nicht abweichen, so lange Oesterreich, Deutschland gegenüber, nicht anerkenne, daß dies der Weg der Ehre, der Pflicht und des Rechtes sei, könne von einem Vertrage zwischen Oesterreich und Preußen nicht die Rede sein. (Voss. Z.)

— Alle Nachrichten aus höheren Kreisen stimmen dahin überein, daß die Ansicht der hier versammelten Fürsten sich der Sache der Union überaus günstig zeige. Die Fürsten sollen sich ohne Ausnahme gegen den König auf das Anerkennendste über die deutsche Politik Preußens ausgesprochen und zu festem Beharren bei derselben, namentlich Oesterreich gegenüber, ausgesprochen haben. Mehrere der kleineren Fürsten sollen außerdem bestimmte Andeutungen gemacht haben, daß sie es unter den gegenwärtigen Verhältnissen für das Angemessenste erachteten, ihre Souverainität ohne Vorbehalt an Preußer abzutreten, und daß sie die Ausführung dieses Entschlusses nur noch von dem gedeihlichen Fortgange der Union abhängig zu machen wünschten. Es wird uns dabei hinzugefügt, daß das neueste Verhalten Oesterreichs in der katholischen Angelegenheit nicht ohne die tiefste Rückwirkung auf die Unionsfürsten geblieben ist. Man betrachtet jenes Verhalten allgemein als den Versuch, die katholische Bevölkerung Deutschlands aufzuregen, und dadurch der diesseitigen Regierung Schwierigkeiten der gefahrvollsten Art zu bereiten. Dieses Manöver aber scheint um so mehr Unwillen zu erzeugeu, als man annimmt, daß Oesterreich unmöglich verkennen könne, welche Gefahren es sich dadurch selbst bereite, indem es einen Fanatismus anfache, dem Cultur und Intelligenz des Jahrhunderts verfallen könnten. Der König soll über die deutschen Gesinnungen der Unions-Fürsten außerordentlich erfreut sein und sich fortwährend in eben so liebenswürdiger als heiterer Stimmung bewegen. (Voss. Z.)

— Der ehemalige Unterstaatssekretair von Bülow hat bekanntlich sein Mandat niedergelegt, seitdem er das Premierminister-Portefeuille in Mecklenburg übernahm. Es ist nun neuerdings der Befehl eingegangen, schleunigst an seiner Stelle eine Neuwahl vorzunehmen. Daraus scheint hervorzugehen, daß in den höheren Kreisen lebhaft an eine baldige Wiederberufung des Erfurter Parlaments gedacht wird.

Berlin, 11. Mai. Mehrere ungarische Offiziere, welche im Heere Görgey's fochten und mit demselben bei Villagos von Oesterreich freien Abzug sowie Amnestie für die Vergangenheit zugesichert erhielten, befinden sich jetzt als politische Flüchtlinge hier anwesend, da man sie jener Zusicherung ungeachtet in ihrer Heimath gegenwärtig zur Haft bringen und ihrer Güter berauben will. Die Haupttriebfeder zu diesem Schritte soll die Mutter des jungen Kaisers von Oesterreich, die Erzherzogin Sophie, sein, deren fortwährender großer Einfluß auf das jetzige Regiment in Oesterreich nicht zu verkennen ist. Dem Vernehmen nach hätte der österreichische Gesandte Herr Prokesch v. Osten hier neuerdings darauf angetragen, daß jene Ungarn entweder aus Preußen verwiesen oder an Oesterreich ausgeliefert würden. Beides soll aber die preußische Regierung entschieden zurückgewiesen haben, da zwischen Preußen und Oesterreich nur ein Kartell zur Auslieferung von gemeinen, nicht aber von politischen Verbrechern bestände.

— Zur Charakteristik des in neuester Zeit so oft verkannten Herrn v. Radowitz kann folgende Thatsache dienen, welche wir aus sicherster Quelle schöpfen. Als Hannover hier noch durch Herrn v. Stüve vertreten war, gab Herr von Radowitz in einer Unterredung mit jenem Staatsmanne die unumwundene Erklärung ab: „Das deutsche Volk habe ein heiliges Recht, seine Interessen vertreten und gewahrt zu sehen, denn in den Jahren der Befreiung Deutschlands und seiner Fürsten vom fremden Joche habe die deutsche Mutter auf dem Altar des Vaterlandes ihren letzten Heller und ihr letztes Kind geopfert.“ Solche Thatsachen aus dem Leben von Staatsmännern legen für ehrenfeste Gesinnung das schönste Zeugniß ab.

— Der bekannte und in der letzten Zeit mehrfach erwähnte Hofrath Friedrich Förster setzt die Bearbeitung seines historischen Werkes über die neuere und neueste preußische Geschichte fort. Bekanntlich hat die darin gegebene Darstellung der Hofgeschichte des Königs Friedrich Wilhelm II. in höheren Kreisen viel Mißfallen erregt und dem Verfaßer eine Versetzung von der Kunstkammer an die Bibliothek zugezogen. Indeß ist eine Gehaltsverminderung damit bis jetzt nicht verbunden worden. Dagegen ist dem Herrn Förster, der ihm bisher gestattete Zutritt in den Zimmern des Königl. Schlosses nunmehr gänzlich entzogen.

— In mehreren Buch- und Kunstläden, darunter in dem Laden des Kunsthändlers „Schlesinger“ in der Königsstraße wurde in diesen Tagen eine Flugschrift von Beta »die rothe Fahne wird durch ganz Europa wehen« von der Polizei confiscirt.

Berlin, 12. Mai. Wir erfahren so eben, daß der Kaiser von Rußland abermals den Prinzen von Preußen auf das Wärmste nach Warschau eingeladen hat. Der Prinz hat sich in Folge dessen entschlossen, dieser schmeichelhaften Einladung gleich nach den Hochzeitsfeierlichkeiten der Prinzessin Charlotte Folge zu leisten. Der russische Kaiser soll in der Einladung zu dem Prinzen von Preußen und zu dem hier noch immer schwer krank darnieder liegenden General v. Rauch sein unbedingtestes Vertrauen ausgesprochen und zugleich den lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben haben, gerade mit ihnen beiden die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zu besprechen.

— Die Voss. Ztg. will Folgendes wissen: Die Union wird sicher gegründet, und zwar um so rascher, als die betreffenden Regierungen die Gründung und Consolidirung derselben durch Modifikationen der revidirten Reichsverfassung nicht in die Länge zu ziehen gesonnen sein sollen. Da ein bestimmtes staats- und völkerrechtliches Verhältniß zwischen der Union und den ihr nicht beigetretenen deutschen Staaten bestehen muß, so hat die Union freilich keine andere Wahl, als zu diesem Ende mit jenen Staaten in Unterhandlung zu treten. Doch soll Letzteres nur unter folgenden drei unerläßlichen Bedingungen geschehen. In Folge der bekannten, nicht wegzuleugnenden Thatsachen der verflossenen zwei Jahre besitzt Oesterreich das Bundes-Präsidialrecht nicht mehr und soll es darum auch ferner nicht mehr ausüben; die Union muß von Oesterreich, resp. den außerhalb der Union liegenden Staaten anerkannt werden, und drittens soll die Union als ein Ganzes betrachtet und von Preußen repräsentirt werden. Da nun der preußische Gesandte außer Preußen auch sämmtliche Unionsstaaten vertritt, so soll derselbe bei etwaigen Berathungen und Beschlüßen außer den Stimmen Preußens auch die Stimmen, welche jedem der der Union beigetretenen Länder in der Bundesakte von 1815 zuerkannt sind, mit in die Waagschaale legen. Es wäre dies, beiläufig gesagt, die Majorität der Stimmen im Plenum. Zwischen den hier anwesenden fürstlichen Herren soll bereits eine Einigung über die so eben erwähnten Punkte stattgefunden haben; sollten in diesem Augenblicke die erforderlichen Beschlüsse noch nicht gefaßt sein, so glauben wir doch versichern zu dürfen, daß diese Beschlüsse in dem Geiste, den wir angedeutet, gefaßt werden.

— Vorgestern Abend um 6½ Uhr hat die wichtige Conferenz der bevollmächtigten Minister der hier versammelten Fürsten stattgefunden. Preußen war repräsentirt durch den Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg, durch den Minister des Auswärtigen Herren v. Schleinitz und durch den Vorsitzenden des Verwaltungsraths, Herrn v. Radowitz. Preußen erklärt, daß es die nunmehr revidirte Verfassung rein annimmt, indem es die Revisionen des Erfurter Parlaments als Verbesserungen anerkenne. Dieser Erklärung Preußens schlossen sich die verantwortlichen Minister aller übrigen Regierungen der Union an, mit Ausnahme von Kurhessen, Lippe-Schaumburg und Baden. Allein die beiden letzteren hatten nur formelle Bedenken, die in ihren Verfassungen begründet sind und nochmalige Vorlage von ihren Kammern verlangen; es steht nicht zu zweifeln, daß diese beiden Staaten völlig beitreten werden. Ein höchst befremdendes Benehmen dagegen gab der Vertreter Kurhessens, Herr Hassenpflug zu erkennen, indem derselbe um eine Stunde zu spät erschien und dann erklärte, daß er sich seine Erklärung ganz vorbehalte. Die Versammlung aber begrüßte er mit den Worten, daß er in derselben nur Vertreter fürstlicher Personen erwartet habe, daß er aber in derselben Personen erblickte, in denen er nur müßige Zuschauer erkennen könne. Die Beantwortung soll der braunschweigische Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe in angemessener Weise übernommen haben. Wie man später erfuhr, hatte Herr Hassenpflug bei dem österreichischen Gesandten gespeist und sich dort verspätet. Was den Inhalt seiner Aeußerung anlangt, so ist bekannt, daß auch auf dem Wiener Congreß nicht blos Fürsten und deren verantwortliche Minister zugegen waren. — Gestern sollte die Fortsetzung dieser Berathungen, wieder in der Abendstunde, statthaben. Gegenstand der Berathung sollte die Einsetzung der Unionsgewalt sein.

Die »Const. Ztg.“ bemerkt: Die Weise des Kurfürsten hat in den Congreßsitzungen eben so wenig dazu gedient, ihm die Herzen zu gewinnen, wie das Betragen seines treuesten Dieners Hassenpflug in der Sitzung des Verwaltungsrathes. Der Kurfürst fand an dem Großherzog von Oldenburg seinen Mann.

— Gestern Nachmittag hat hierselbst eine Feuersbrunst stattgefunden, wie Berlin sie seit dem Opernhausbrande nicht erlitten hat. Gegen 1 Uhr brach das Feuer auf dem Dache des gegen 20 Fenster langen und 4 Stock hohen Zuckersiederei-Gebäudes der Herren Gebrüder Schickler, Holzmarktstraße Nr. 14—18 aus, und griff mit reißender Schnelligkeit um sich, so daß die Flammen in kurzer Zeit an verschiedenen Stellen des Daches herausschlugen. Aus allen Stadttheilen eilten die Löschmannschaften mit ihren Spritzen herbei, doch mußte gleich Anfangs mehr auf Rettung der umliegenden Gebäude Bedacht genommen werden, da dem großen Feuermeere, das sich bald über das ganze mächtige Gebäude ausbreitete, nicht mehr Einhalt zu thun war. Es hörte sich schon in der Entfernung wie ein wogendes Meer an, indem die großen Zuckermassen in den Flammen untergingen. Sämmtliche Fenster der gegenübergelegenen Häuser sind von der Hitze zersprungen, einige haben von dem Rauche eine ganz schwarze Farbe angenommen. Als wir uns gegen 6 Uhr Nachmittags an der Brandstätte befanden, schlugen die Feuerwogen noch aus dem Innern des gänzlich vernichteten Gebäudes hoch empor und boten ein großartiges Schauspiel der Zerstörung. Während des Brandes wehte der Wind aus Süd-Ost glücklicherweise nur mäßig. — Auch ein kleineres nur 2 Stock hohes angrenzendes Gebäude mit flachem Dache ist fast niedergebrannt. Man hat alle Kräfte aufgeboten, um der weiteren Verbreitung vorzubeugen, was auch zu gelingen scheint. — Auf dem Trockenboden, so theilt man sich wenigstens mit, soll das Feuer ausgekommen sein. Etwas Näheres war noch nicht zu ermitteln. Die Gluth im Innern der großen Ruine wird noch lange fortdauern. — Der an Zuckervorräthen, Maschinen und Gebäuden angerichtete Schaden mag sich auf mindestens 300,000 Thlr. belaufen. (V. Z.)

Erfurt, 9. Mai. Ueber den Eröffnungstag des Parlaments ist noch immer keine offizielle Mittheilung hier getroffen; er muß aber nahe bevorstehen, da die noch hier weilenden Beamten des Parlaments sich fest einmiethen, was auch vom Direktor des stenographischen Büreaus, Herrn Maier aus Frankfurt, gilt. Ist den immer etwas Wahres enthaltenen Gerüchten zu trauen, so wird die Eröffnung sogar schon am 22. d. M. statthaben und es verbindet sich noch hiermit die wichtige Annahme, daß der König von Preußen den wieder in Thätigkeit tretenden Reichstag in Person eröffnen wird. Faktisch ist, daß man im

Gebäude des Verwaltungsrathes Gemächer für seine Regierung bereits bestimmt hat. (Voss. Z.)

Magdeburg, 11. Mai. Am Himmelfahrtstage hat an einem Vergnügungsorte bei Wernigerode, die Himmelpforte genannt, eine ausgedehnte Schlägerei zwischen Jägern des 4ten Jäger-Bataillons und Civilpersonen stattgefunden, bei welcher auf beiden Seiten Verwundungen vorgekommen sind, und in deren Folge die in Wernigerode kantonnirende 3te Kompagnie des 4ten Jäger-Bataillons allarmirt worden ist. Bei dem hierdurch veranlaßten größeren Zusammenlauf von Menschen sind indessen weitere Excesse nicht vorgekommen, und war um 9 Uhr Abends vollständige Ruhe hergestellt. Die Untersuchung ist sofort eingeleitet. (D. R.)

Halle, 9. Mai. Ein unbedeutender Krawall verursachte heute einigen Allarm. Der Himmelfahrtstag zieht alljährlich einen großen Theil der Bewohner von Halle nach der nahe gelegenen sogenannten „Haide", einem Wäldchen, in welchem dann eine Art von Volksfest gefeiert wird. Da an demselben Orte sich auch die Schießstände für das Militair befinden, so waren von dem Militair-Kommando einige Posten ausgestellt worden, um muthwillige Beschädigungen zu verhüten. Dennoch entspann sich mit den Soldaten ein Streit, der so ausartete, daß gegen Mittag eine Kompagnie aus der Stadt geschickt werden mußte, um Ruhe zu stiften. (D. R.)

Elberfeld, 5. Mai. Dem bekannten Pädagogen Diesterweg soll von seinem Vorgesetzten die Wahl zwischen einer Schulrathsstelle in Hiterpommern oder auf eine Verzichtleistung auf eine Pension gestellt worden sein. (C. Z.)

Münster, 8. März. Sicherm Vernehmen zufolge wird das hiesige Generalkommando eingehen, da kunftig nur die Armee-Abtheilungen ein solches haben werden. Der General-Lieutenant Graf v. d. Gröben, Commandeur des 7ten Armeekorps, soll wiederholentlich um seine Entlassung eingekommen sein. Auch der Commandeur des hier stehenden 13ten Infanterie-Regiments, Oberst Schröder, hat solche nachgesucht. Der Direktor Temme ist nach Tilsit gereist. (Voss. Z.)

Mannheim, 6. Mai. Die Karlsr. Ztg. meldet Folgendes: „Bei Ubstadt fand gestern zu Ehren der daselbst gefallenen Ulanen vom 6ten preußischen Ulanen-Regiment eine schmerzvoll erhebende Feierlichkeit statt, zu welcher sich Tausende von Menschen von nah und fern eingefunden hatten, die Einweihung des Monuments nämlich, welches jenen Opfern unseres unseligen Revolutions-Krieges von dem Regiment gesetzt worden war, und zwar an demselben Platze, wo dieselben den Tod fanden. Des Morgens stellte sich die Königlich preußische und Großherzoglich badische Garnison in der Ober-Amtsstadt Bruchsal auf und marschirte nach geschehener Inspection der Truppen in nachstehender Ordnung zu dem Orte der Feierlichkeit: Voraus zogen Trommler und die Musik des 3ten badischen Reiter-Regiments, hierauf folgten die beiden Compagnieen vom 30sten preußischen Linien-Infanterie-Regiment, die Mannschaft der Munitions-Kolonne, 2 Schwadronen des 1sten badischen Reiter-Regiments und zuletzt das 3te badische Reiter-Regiment. Auf der Anhöhe von Ubstadt bildeten sämmtliche Truppen um das oben erwähnte Denkmal, welches eine abgebrochene Säule mit einem Lorbeerkranze 2c. darstellt, ein Viereck und warteten hier auf die Ankunft der Königlich preußischen Generale von Brun und von Willisen. Bei dem Monument war ein Altar errichtet, militairisch geschmuckt mit preußischen und badischen Fahnen; dort empfing der katholische und protestantische Geistliche nebst dem Burgermeister und Gemeinderath die von Karlsruhe gekommenen Generale v. Brun und v. Wi isen, nach deren Ankunft das Sängerchor des 30sten preußischen Linien-Infanterie-Regiments die Feierlichkeit eröffnete. Die Musik des 3ten badischen Reiter-Regiments spielte hierauf einen Trauermarsch, dessen wehmüthig schallende Töne die Herzen aller Anwesenden im tiefsten Innern erschütterten. Auf den Trauermarsch folgte abermals Gesang von Seiten des ubstadter Liedervereins und hierauf eine der Feier angemessene Rede durch den katholischen Geistlichen, einen ehrwürdigen Greis, seit 50 Jahren schon in Amt und Würde, der bei dieser Gelegenheit in scharfen Zügen des fluchwürdigen Beginnens unserer Revolutionshelden und der Folgen ihres schmählichen Verraths an Fürst und Vaterland gedachte und wohl manches verhärtete Gemüth der Reue zugänglicher machte. Nach dieser ausgezeichneten Rede sang die Schuljugend ein passendes Kirchenlied; der eben erwähnte katholische Priester betete das Vaterunser, welches von wiederholtem Gesange der ubstadter Jugend, dem Schlusse der Kirchenfeier gefolgt war. Zu Ehren der gefallenen preußischen Krieger sprach sodann noch General von Brun einige passende kriegerisch kräftige Worte und forderte zur letzten Ehrenerweisung auf. Die aufgestellten zwei Compagnieen vom preußischen 30sten Linien-Infanterie-Regiment machten hierauf „fertig" und gaben 3 Salven, eben so die fünf badischen Reiterschwadronen. Sämmtliche Truppen marschirten dann nach Ubstadt zurück, um von da aus vor dem um das Denkmal postirten Stabe zu defiliren. Die Musik des 3ten badischen Reiterregiments spielte bei dieser Gelegenheit für beide Truppentheile den Defilirmarsch. Damit schloß die schöne Feier, und die Truppen kehrten in ihre Garnison zurück. Um 12 Uhr Mittags war großes Mahl im Gasthause zum Zähringer Hof, an welchem sich sämmtliche Königlich preußische und badische Offiziere, so wie eine Deputation der von Karlsruhe abgesandten Bürgerwehr, betheiligten. So ehrten preußische und badische Krieger ihre in dem Treffen bei Ubstadt gebliebenen Kameraden; aber auch ihnen, die diesen Tag überlebt hatten, widerfuhr die gebührende Auszeichnung, indem 3 Unteroffiziere vom 6ten preußischen Ulanen-Regiment behufs einer Betheiligung an dem schönen Trauerfeste nach Bruchsal kommandirt worden waren, von denen Einer nicht weniger als 7 Wunden davon getragen hatte, 2 Schußwunden, 3 Bajonettstiche und 2 Wunden mittelst einer Sense."

Darmstadt, 10. Mai. Die des Hochverraths Angeklagten, frühern Reichstagsabgeordneten Dr. Heldmann und Bogen, so wie der gewesene Lieutenant von Rosenberg sind sämmtlich freigesprochen worden. (Telegr. Corr.)

Mainz, 6. Mai. Dr. Zitz ist am 13. April wohlbehalten in Neuyork eingetroffen. „Allen, die hier arbeiten wollen, schreibt er an seine Mainzer Freunde, und dabei intelligent und hart gegen sich selbst sind, geht es sehr wohl. Die einzigen Wege zur Auszeichnung, die es hier giebt, sind wissenschaftliche und commercielle Thätigkeit." Diesem nach zu schließen wäre es in Nordamerika nicht viel anders als im alten Europa! (Mainz. J.)

Frankfurt, 11. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Der von Seiten Oesterreichs ausgeschriebene Congreß wurde heute eröffnet. Zehn Bevollmächtigte, darunter der von Kurhessen, nahmen an demselben Theil. (Telegr. Corr.)

Flensburg, 8. Mai. Der seit einigen Tagen hier anwesende schwedische Gesandte in Kopenhagen hat uns so eben wieder verlassen, um an den Hof zurückzukehren. Es wird auf diesen Besuch die Vermuthung begründet, die Schweden würden binnen Kurzem aus Schleswig abziehen. Andere Nachrichten widersprechen dieser Vermuthnng auf das Bestimmteste. Die von den preußischen und hannoverschen Truppen zum Schutze des Hafens bei Apenrade angelegte Schanze wird geschleift und ist bereits damit der Anfang gemacht. (D. R.)

Oesterreich.

Wien, 9. Mai. Das Ereigniß des Tages ist ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Wien, von welchem man einen Versuch erwartete, den ungünstigen Eindruck der Kirchen-Edikte zu mildern. Nachdem der Herr Erzbischof sein Erstaunen ausgedrückt, daß jene Erlasse Besorgnisse erregt haben und der Unwissenheit und Böswilligkeit die Ursache zuschiebt, ergeht er sich über zwei Punkte, welche namentlich angeklagt werden. Der erste sei die Aufhebung des Placet, der andere die Kirchenstrafe. Es steht jedem Menschen frei, sich in seinen Angelegenheiten mit den anderen mündlich oder schriftlich zu verständigen, es sei nicht einzusehen, warum dieses Recht den Bischöfen entzogen, warum ihnen durch das Placet eine Censur auferlegt werden solle. Unter Kirchenstrafen seien nicht Drohungen von Scheiterhaufen u. s. w., sondern nur geistliche Strafen, Versagung der heiligen Sakramente, Segnungen und Gebete und Ausschließung von der Kirchengemeinschaft zu verstehen. Früher seien dergleichen Strafen mit Verlust bürgerlicher Rechte verbunden gewesen, eine solche Rückwirkung finde aber nach dem Wortlaut der Erlässe nicht mehr statt. „Ein Mißbrauch der Verhängung der blos geistlichen Kirchenstrafen ist nicht zu besorgen, weil die Ausübung der äußeren größeren Kirchenstrafen nicht der Willkür, der Leidenschaft oder dem Feuerreifer einzelner Priester überlassen ist, sondern nur den Bischöfen, welche der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, anvertraut ist."

— Zu den Anekdoten, welche ich Ihnen schon über die Jurisprudenz in unseren Provinzen zu berichten hatte, liefert heute ein galizischer Korrespondent des „Lloyd" einen neuen Beitrag. Ein Grundherr führte bei der brzezaner Kreisbehörde Klage über Abweidung seiner Dominialwiesen durch fremdes Vieh, worauf ihm ein abweisender Bescheid in den Worten gegeben wurde, „daß das Vieh, indem es die grundherrlichen Wiesen abfraß, nicht den entferntesten Gedanken gehabt haben konnte, eine Gewaltthat zu begehen." Dieser Bescheid wird in Galizien seit einiger Zeit schon als bindende Norm behandelt, und die Grundherren leiden furchtbar unter dieser kommunistischen Richtung. Das Verhältniß zwischen Bauern und Grundherren wird als ein äußerst beklagenswerthes geschildert. Der Bauer, von der Robote befreit, arbeitet, wie in Ungarn, auch in Galizien nicht einmal um Geld, und bequemt er sich dazu, so nimmt er nur Silber in Zahlung. Wo die Grundherren Dresch- und Schnitt-Maschinen einrichteten, wurden die herrschaftlichen Gebäude meistens in Asche gelegt.

Niederlande.

Haag, 6. Mai. Das vielbesprochene chinesische Edikt welches Hr. Gützlaff an das Leydensche Museum geschenkt hat, ist wie man nun bestimmt erfährt, nur die Abschrift einer Mandarinenverfügung, welche die Erlaubniß ertheilt, in einer der kleineren Städte Chinas das Christenthum zu predigen.

— 7. Mai. Der Kronprinz von Schweden ist heute über Hamburg nach Stockholm abgereist.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Der Präsident hatte heute Morgens eine lange Konferenz mit Changarnier.

— Nach dem „Corsaire" ist der Gesetz-Entwurf für Wahl-Reform von Baroche redigirt, die Motivirung von Broglie verfaßt. Dupin soll den Mitgliedern der Siebzehner-Kommission ein Exemplar der Constitution gezeigt haben, mit den Worten: „Vor Allem rührt das Beil nicht an." „Wie aber", erwiderte Vatismenil, „wenn uns das Beil an den Hals geht?" Man sagt, Odilon Barrot, Abbatucci Vater und Coquerel würden die Wahlreform bekämpfen. Beim Beginne der heutigen Sitzung der National-Versammlung verbreitete sich das Gerücht, die Wahlreform werde wegen einer Unpäßlichkeit Baroche's heute nicht eingebracht werden. Diese Nachricht verursachte große Entmuthigung in den Reihen der Majorität. Man fürchtet, daß eine Verzögerung die Nichtannahme des Entwurfs zur Folge haben könnte. In diesem Falle sollen sämmtliche Mitglieder der Siebzehner-Kommission ihr Mandat als Repräsentanten niederlegen wollen, da sie die Nichtannahme ihres Entwurfes als eine Abdication der Majorität ansehen. In der Parteiversammlung am letzten Sonntage, die Wahlreform betreffend, vertheidigte Montebello als Präsident die Dringlichkeitsfrage, Montalembert unterstützte ihn. Er suchte darzuthun, daß die Unthätigkeit der Majorität ihren ganzen Einfluß vernichte, ihrer Sendung zuwider sei. Es wäre endlich Zeit, an die Rettung der Gesellschaft zu gehen. Er erhielt vielen Applaus. Léo de Laborde erklärte, er werde seine Unterstützung allen constitutionswidrigen Maßregeln verweigern, denn sein Mandat sei eben Vertheidiger der Constitution. Da Larochejacquelin die Maßregel als ungenügend verwarf, fragte ihn Thiers, ob er wohl eine Appellation ans Volk durchzubringen hoffe. Thiers bestand lebhaft darauf, daß die verschiedenen Fractionen der Majorität ihre speziellen Zwecke, ihre Privat-Neigungen bei Seite setzen müßten. Es handle sich um Rettung der Gesellschaft, und er seinerseits verzichte ganz auf alle dynastischen Nebengedanken. Wie Thiers erklärte auch Berryer, er vergesse für den Augenblick Sympathieen, Erinnerungen und Hoffnungen und denke nur an Frankreichs Wohl. „Welche Dynastie", rief er aus, „würde auf den Trümmern der Gesellschaft herrschen wollen!" Auch er wurde applaudirt. Doch sind die Ansichten der Majorität sehr getheilt. Die Einen halten den Entwurf für nicht zeitgemäß, da er nach dem 28. April als Akt der Rache erscheine, die Anderen halten ihn für ungenügend. Die verzögerte Vorlage des Wahlreform-Entwurfes hat der Unentschlossenen, ja der Gegner noch mehr hervorgerufen. Der eifrigste Gegner ist Birio, der viele Proselyten gemacht hat und noch macht. Bereits hat er sich des General Lamoricière und seiner Freunde versichert. Die revolutionaire

Sprache der Oppositionsblätter dauert fort. Der „National" behauptet, daß jede Modifizirung des allgemeinen Wahlrechtes eine Verfassungsverletzung sei. Die „Voix du Peuple" kennt keinen anderen Ausweg als Revolution. Der „Constitutionnel" bemerkt heute, er beharre bei seiner Lösung der politischen Lage, werde die gemachten Einwürfe widerlegen, vertage aber die Diskussion bis nach der Wahlreform. Das Journal „l'Ordre" meint, eine unmittelbare Revision der Verfassung wäre zwar wünschenswerth, sei aber gefährlich. Man müsse daher die gesetzliche Zeit abwarten. Der „Credit" ruft der Regierung zu, sie gehe ihrem Verderben entgegen, und ihre sogenannten Alliirten seien ihre entschiedensten Feinde. Die legitimistische „Opinion" findet die Lösung in einer Versöhnung beider Bourbonenlinien. Die ebenfalls legitimistische „Union" erklärt sich heute für eine Wahlreform, findet aber darin allein keine Lösung der politischen Lage.

— Ein Hr. S. Villare hat einen Apparat erfunden, mittelst dessen es ermöglicht wird, sämmtliche öffentliche Gasflammen von Paris ohne Hülfe von Personal in einem Moment anzuzünden. Er bedient sich dazu der Electricität in folgender Art. Von einer starken Voltaischen Säule gehen durch Gutta-Percha isolirte Leitdräthe aus, sie laufen zusammen mit den Gasröhren und bei der Oeffnung, aus der die Gasflamme strömt, enden sie und tragen ein kleines Blättchen Platina an der Spitze. Die Oeffnung der Gasröhre wird durch eine kleine, leicht bewegliche eiserne Klappe geschlossen. Electrisirt man nun den Leitdraht, so wird die kleine eiserne Klappe magnetisch und springt zurück, worauf das Gas herausströmt und sich an dem durch den electrischen Strom glühend gewordenen Stückchen Platina entzündet. Um die Flamme zu löschen, genügt es, dem magnetisirten Eisen eine zweite Bewegung durch den electrischen Strom zu geben, die Klappe fällt zu und die Flamme ist gelöscht.

Paris, 9. Mai, Abends 8 Uhr. Nach einer Anordnung der Regierung sollen die Waffenschmiede die Waffen zur Verfügung der Behörden halten. Die Bergpartei beabsichtigt die Steuerverweigerung anzuwenden, sobald das Wahlgesetz zur Annahme gelangt. Das Ministerium will für eine Milderung der Kommissions-Vorlagen stimmen. Der Präsident hat eine nach Fontainebleau beabsichtigte Reise aufgeschoben. — Die französische Mannschaft wird so lange in Rom bleiben, als die österreichische sich in den Legationen aufhält. (Voss. Z.)

— Die Tapetenarbeiter des Faubourg St. Antoine und St. Marceau haben seit gestern Abend die Arbeit eingestellt. Zahlreiche Gruppen derselben erblickte man in den Straßen dieser beiden Vorstädte, ohne daß bis jetzt jedoch unruhige Auftritte vorgefallen wären.

Paris, 10. Mai, Abends 8 Uhr. (Tel. Corr. der Voss. Z.) Die Legislative wählte aus ihrer Mitte eine Commission für das Wahlgesetz; 14 Mitglieder derselben gehören der Majorität an. Die Bergpartei nahm an der Wahl derselben keinen Antheil.

Großbritannien.

London, 7. Mai. Wir sind im Stande, sagen die „Times", anzuzeigen, daß die Regierung die so lange schwebenden Verhandlungen über eine Reorganisation der Dampfschifffahrts-Verbindung mit Westindien und dem stillen Meere, so wie über die Einrichtung einer solchen mit Brasilien und Rio Plata so eben glücklich zu Ende gebracht hat. Die Linie wird über 60 Häfen einschließen, und man hat den Grundsatz festgehalten, daß die größten und wichtigsten Plätze möglichst direkt bedacht sein, die minder bedeutenden sich mit Supplementar- und Nebenverbindungnn begnügen müssen. Der Dampfer der Hauptlinie wird von Southampton direkt nach St. Thomas in 12 Tagen gehen, wo 3 kleinere Dampfschiffe sich anschließen, von welchen das erste nach Havanna und dem mexikanischen Meerbusen, das zweite nach Porto Rico, Hayti, Jamaica, San Jago de Cuba, Honduras, Nicaragua &c., das dritte nach den antillischen Inseln unter dem Winde bis Demerara fahren wird. Die atlantischen Dampfer werden sich sodann unmittelbar nach Chagres am Isthmus wenden, um die nach der amerikanischen Westküste bestimmten Postgüter und Passagiere abzusetzen. Man rechnet, auf diese Weise mindestens 12—16 Tage Zeit zu sparen; nach Valparaiso, dem äußersten Punkte, würde sogar jetzt die Reise in 40—43 Tagen gemacht werden, wozu früher 60—63 Tage nöthig waren. Wahrscheinlich wird man sich mit der Dampfschiff-Gesellschaft des Stillen Meeres dahin einigen, daß ein vierzehntägiger Postkours nach und von Valparaiso und Panama, statt des jetzigen vierwöchentlichen, eingerichtet wird. Bermuda soll jetzt, der Gefährlichkeit der Fahrt halber, ganz ausfallen, ebenso Mobile. Nach Brasilien wird eine monatliche Mail mit einer unabhängigen Packetschifflinie ins Werk gesetzt.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 10. Mai. Seit dem 5ten d. M. ist hier der General-Landtag der pommerschen General-Landschaft versammelt. Derselbe besteht aus den Mitgliedern der General-Direktion, so wie den Direktoren, Deputirten und Syndicis der 4 Departements-Direktorien zu Anklam, Stargardt, Treptow a. R. und Stolp, im Ganzen aus etwa 36 Personen. Die Versammlungen finden unter dem Vorsitz des Ober-Präsidenten v. Bonin statt.

Die Hauptgegenstände der Berathung bilden: 1) die Einführung der bereits in den Jahren 1846 und 1847 ausgearbeiteten neuen Taxprinzien der Güter, 2) die erforderlichen Modifikationen des Regulativs aus dem Jahre 1781, und 3) die Aufnahme bäuerlicher Grundstücke in den landwirthschaftlichen Verband. Bis jetzt ist erst über den ersten Punkt ein Beschluß gefaßt. Nach demselben soll die Einführung der neuen Taxprinzipien, durch welche ein höherer Werth der Güter erzielt wird, in Betracht der jetzigen Zeitumstände und der bevorstehenden Grundsteuer bis zum Herbst 1851 ausgesetzt und sodann dem engeren Ausschuß der Landschaft die definitive Beschlußnahme über diesen Gegenstand überlassen werden. — Der Schluß der Berathungen wird wahrscheinlich Ende dieser Woche stattfinden. — Nach einer Amtsblatt-Bekanntmachung der Königl. Regierung ist jetzt auch für den Stettiner Regierungsbezirk eine Kommission für die Industrie-Ausstellung in London gebildet. Dieselbe besteht aus einem Mitgliede der Regierung als Vorsitzenden und dem Lehrer der Provinzial-Gewerbeschule, Eicksen, dem Schiffsbaumeister Nüske, dem Maschinen-Baumeister v. Würden, den Kaufleuten Schubert, Töpfer und dem General-Konsul Lemonius. Da jedoch die Hauptnahrungszweige unserer Provinz in Ackerbau, Handel und Schifffahrt bestehen, so werden voraussichtlich nur wenige Gegenstände nach London geschickt werden. Dem Vernehmen nach wird dies jedoch von einer hiesigen Lackirfabrik geschehen.

— Vorgestern hat hierselbst eine Berathung hiesiger Kaufleute und Rheder über die Schritte stattgefunden, welche zu thun sind, um die Nachtheile der herabgesetzten Elbzölle auf den Oderhandel zu beseitigen. Dem Vernehmen nach hat die Versammlung eine Petition an das Ministerium zu richten beschlossen. (D. R.)

Stettin, 13. Mai. In dem Dorfe Scholwin, 1½ Meilen von hier, hat sich ein Ereigniß zugetragen, welches von der tiefsten sittlichen Entartung zeugt. Eine Mutter hat in Folge von Kummer und Noth in Verzweiflung und in einem Anfalle von Wahnsinn eins ihrer Kinder ermordet, das zweite wurde ihren Händen entrissen. Sie wollte an sich selbst Hand anlegen, was jedoch verhindert wurde. Gegenwärtig befindet sie sich in ärztlicher Untersuchung im hiesigen Krankenhause.

Berlin. Ueber den Platz am Opernhause fand neulich ein eigenthümlicher demokratischer Gänsemarsch statt. Auf einem mit mehreren Orhoft Leinöl beladenen vorüber fahrenden Wagen fiel plötzlich der Zapfen eines Fasses heraus und das Oel strömte auf die Straße und in die Gosse. Der Kutscher eilte fort, um Hülfe zu holen, als er aber wiederkam, fand er bereits eine Menge Personen emsig beschäftigt, mit Gefäßen aller Art das Oel aufzufangen und sich mit ihrer Beute aus dem Staube zu machen, die sie auch nicht eher zurückgaben, als bis Constabler sie dazu nöthigten. Die so um die Acquisition in Masse gebrachten Bummler benutzten nun wenigstens die Gelegenheit, gratis ihre Stiefeln einzuthranen, und passirten die mit Oel überschwemmte Gosse in langer Reihe auf und ab. (N. P. Z.)

— Vor ungefähr drei Wochen zog ein türkischer General über Novi Pazar nach Bosnien. Als er in Novi Pazar angelangte, befragte er sogleich den dortigen Befehlshaber, Jusuf-Bey, ob in Stermovo, einem zwei Stunden entfernten Orte, ein Greis, Namens Kulizi, wohne. Jusuf-Bey, der jene serbische Behausung kannte, gab zur Antwort, daß derselbe dort lebe, und nannte denselben auch beim Namen, aber auf den Befehl des Generals, daß der Greis herbeigeführt werde, bemerkte Jusuf-Bey, befürchtend, der General könne nach den Abgaben fragen, daß der Alte so krank und schwach sei, daß er unmöglich herkommen könne. Hierauf rief der General einen nahe stehenden Bauer, übergab ihm sein Pferd und 50 Groschen, mit dem Befehle, er möchte den Alten auf jeden Fall herbeiführen. Der Greis kommt zum General, dieser begrüßt ihn, und bedeutet ihm, sich niederzulassen. Der Greis, dem es nie im Traume vorgekommen war, daß er es erleben werde, bei einem General sitzen zu dürfen, war zwar Anfangs etwas schüchtern, endlich aber mußte er sich niedersetzen, und zwar neben dem General. Dieser fragte ihn nun: „Wie viel Söhne und Töchter hast Du, Alter?" Jener gab zur Antwort: „Ich habe zwei Söhne und eine verheirathete Tochter!" „Hattest Du nicht mehr Söhne?" fragte der General. „Nein," antwortete der Greis. „Doch," versetzte der General, „weiß ich, daß Du einen dritten Sohn hattest." Der Greis erröthete über diese Worte, und sagte nach einer Weile: „Verzeihe, geehrter Pascha, ich muß bekennen, daß ich einen dritten Sohn hatte, welchen die Türken, als Karagjorgje Senica und Novi Pazor angriff, gefangen nahmen, ich aber weiß nicht, was mit ihm weiter geschehen ist; seit jener Zeit beweine ich ihn." Darauf versetzte der General, vor dem Greise die Thränen verbergend: „Dein Sohn, Alter, hieß Marko, und war 12 Jahre alt, als er in die Gefangenschaft kam, wärest Du aber im Stande, ihn zu erkennen?" „Wie könnte ich ihn erkennen, da er selbst schon ein Greis ist?" sagte Kalizi. Als nun der Alte die Gesichtszüge des Generals näher prüfte, zeigte ihm dieser ein Maal und eine Warze an seinem Halse, und sagte: „Ich, Alter, bin Dein Sohn Marko, ich bekenne jetzt den Glauben Mahomets und diene meinem Sultan; so hat es Gott gewollt! Nimm diese 100 Thaler und das Pferd, und gehe nach Hause, ich werde für Dich schon Sorge tragen; grüße zu Hause alle Theuern, ich gehe nach Travnik, um meinen Sultan vor den Rebellen zu schützen." Als er dies zum Alten, der ganz außer sich gekommen war, gesprochen hatte, küßte er ihn, und nahm von ihm Abschied, Jusuf-Bey aber bat er, daß er von seinem Vater weder Steuern nach Robot verlangen möge, bis er die Bewilligung des Sultans dazu erlange. Der General war — Omer Pascha.

Traumbild.

Erloschen war der Sonne heiße Gluth,
Den Morgengruß jenseits der Meeresfluth
Dem fernen Abend segensvoll zu spenden;
Noch winkte sie aus vollen Rosenhänden
Des Abschieds Küsse an die müde Welt,
Und streute Strahlen an das Himmelszelt.
Im Westen loderten die letzten Flammen,
Und Erd' und Meer und Himmel schwammen
Im Liebesfeuer eines Sonnenblicks,
Die Welt sah feiernd fliehn den Thron des Glücks.
Da zuckten aus dem Gluthmeer Flammengarben,
Und streckten sich wie Nordscheins Rosenfarben
Im Lichtgekräusel in des Aethers Bläue,
Die Häupter neigend in das endlos Freie.
Da theilten sich die schlanken Feuerstrahlen,
Sie floh'n, sie einten sich zu vielen Malen.
Da sprach mein Geist: Auch diese Himmelsflamme
Bleibt nicht allein, sehnt sich nach gleichem Stamme,
Und ohne Dich, Du Flamme heil'ger Liebe,
Bestehet nichts im weiten Weltgetriebe.

Ich sah zurück. Da stand in düst'rer Höhle
Ein Altar in der Wüste, eine Seele
Lag auf den Knie'n, der Menschheit fremd für immer,
Hier ängstlich pflegend trüber Kerzen Schimmer,
Sich selbst im Auge, eig'ne Größe messend,
Die Welt verachtend, fliehend und vergessend,
In ihrem Gotte sich abgöttisch spiegelnd,
Des Fleisches Lust, nicht ihren Hochmuth zügelnd.
Weint, Brüder, darbet, blutet, siechet, sterbet,
Versinkt im Kampf des Lebens und verderbet!
Für euch ist nicht mehr Raum in dieser Seele,
Ihr ist die Welt, ihr Himmel ihre Höhle.
Leicht ist aus dieser Welt einsame Flucht,
Doch arm die Tugend, die sich selbst nur sucht.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 109. Montag, den 13. Mai. 1850.

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Dienstag, den 14. d. M., Nachmittags 5½ Uhr, in der Aula.

Unter Anderem: Einführung der in diesem Jahre gewählten Stadtverordneten, sowie Wahl eines neuen Vorstehers und Protokollführers nebst Stellvertreter für dieselben. — Bewilligung einer Unterstützung für mehrere Einwohner zu Wolfshorst und für den dortigen Schullehrer wegen des durch die diesjährige große Ueberschwemmung erlittenen Unglücks. — Zur Erklärung mitgetheilte Kommissionsverhandlungen in Betreff der Regulirung des Pensionswesens der Lehrer am Gymnasio. — Desgl. wegen anderweiter Einrichtung des hiesigen Schornsteinfegerwesens. — Bewilligung der Kosten zur Unterhaltung der Kanalbrücke im Zachariasgange auf der Lastadie.

Wegener.

Bekanntmachung.

Die von der hiesigen Stadt zu den diesjährigen Uebungen der Landwehr zum Cavalleriedienst zu stellenden 7 Pferde beabsichtigen wir zu miethen, und fordern diejenigen, welche tüchtige Pferde zu diesem Zwecke zu überlassen geneigt sind, hiermit auf, sich deshalb aufs baldigste bei dem Stadthofmeister Ebert zu melden. Stettin, den 4ten Mai 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir sind jetzt mit der Anfertigung der Gemeindewähler-Listen nach Maßgabe der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. beschäftigt, und wenn wir gleich ein erhebliches Material dazu in unsern Steuer- und sonstigen Registern finden, so haben wir dennoch, um einen möglichst vollständigen und richtigen Erfolg zu erzielen, Veranlassung getroffen, daß jedem Hausbesitzer eine den angeregten Gegenstand betreffende Liste zur Ausfüllung Seitens der betheiligten Hausbewohner zugestellt werde.

Die Listen werden binnen 8 Tagen, vom Tage der Zustellung ab, wieder abgeholt werden. Die Ausfüllung der 11ten und 13ten Colonne fällt weg. Was die 9te Colonne anbelangt, so würde es uns sehr wünschenswerth sein, wenn Seitens der in die Liste eingetragenen Personen eine gewissenhafte Selbsteinschätzung erfolgte. Stettin, den 10. Mai 1850.

Der Magistrat.

Orthopädische Geh-, Streck- und Heil-Anstalt.

Den hiesigen und auswärtigen Herren Aerzten, so wie einem geehrten Publikum empfehle ich auf das Angelegentlichste meine für Verkrümmungen des menschlichen Körpers neu eingerichtete orthopädische **Geh-, Streck- und Heil-Anstalt.**

Zugleich erlaube ich mir einem geehrten Publikum in möglichst wenig Worten die Vortheile dieser in meiner Anstalt zum Gebrauch aufgestellten orthopädischen Geh- und Streckmaschinen vorzuführen, deren außergewöhnliche Vorzüge vor andern sich bis jetzt schon erwiesen, und diese Erfindung sich gewiß einem Jeden als eine der wohlthätigsten auf dem Gebiete der Orthopädie darstellen muß, indem durch deren **Wirkungskraft** und mit Vortheil angewandte **Bandagen** viele **Elende**, welche einer freudenlosen Existenz entgegen sehen, oder schon unglücklich sind, glücklich gemacht, und die kummervollen Blicke, welche manche Eltern und Geschwister mitleidsvoll auf die mit entstellenden Gebrechen behafteten Angehörigen richten, erheitert werden können; mit einem Worte: aus dem an Blut, Nerven und Geist siechen Krüppel kann ein gesunder lebensfroher Mensch werden, und dies alles bringt die Anwendung dieser Maschine, und die daneben erforderlichen Bandagen auf eine dem Kranken sehr leichte, schmerzlose Weise hervor, die eher eine angenehme genannt zu werden verdient, und sie Jedem, auch dem **Aermsten**, ein **Heilmittel** für körperliche Gebrechen darbietet, welches mit so geringen Kosten verknüpft ist, daß nur Nachlässigkeit oder böser Wille von dem Gebrauch derselben abhalten kann.

Die Maschine wird bei dem Kranken im geringen Fall täglich eine, in bedeutenden Fällen 2 Stunden bei mir unter meiner Aufsicht in Anwendung gebracht, und bietet nach meiner jetzigen Einrichtung die Maschine stündlich zehn, also täglich mehr denn hundert Bedürftigen ihre kräftigen Arme hülfreich dar.

Noch richte ich die freundliche Bitte an die Herren Aerzte, sich von der vortheilhaften Wirkungskraft der Maschine und der zweckmäßigen Anwendung von Bandagen zu überzeugen, und bitte zugleich das mir bisher in meinem Fache geschenkte Vertrauen auch mit meinem jetzigen Vorhaben zu verbinden. Ich werde es mir für eine Lebensaufgabe stellen, den hierin möglichen Wünschen der Herren Aerzte, so wie eines geehrten Publikums stets befriedigend entgegen treten zu können.

Luppold, Verfertiger chirurgischer Instrumente, **orthopädischer Maschinen** und **Bandagen.**

Nähere Auskunft wird ertheilt in meiner Wohnung, Königsstr. 106.

Auktionen.

Auktion.

Im Aktien-Speicher No. 50, Remise No. 2, werden wir am

Dienstage den 14ten Mai, Nachmittags 3 Uhr,

eine Parthie besten Braunschweiger Zucker-Syrop durch den Makler Herrn P. W. Bette meistbietend verkaufen lassen, wozu wir Kaufliebhaber hierdurch einladen.

Stettin, den 10ten Mai 1850.

Schreyer & Co.

Die Auktion über die beim Pfandleiher Primo verfallenen Pfänder soll am 14ten Mai c. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, Frauenstraße No. 894, fortgesetzt werden.

Reisler.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Das Kaltschmidt'sche **Douche-Bad,** Grünhof No. 36 u. 37, ist von heute ab wieder eröffnet. Stettin, den 2ten Mai 1850.

F. Rudolph,

Kammerjäger aus Berlin,

empfiehlt sich zur Vertilgung der Wanzen, sowie jedes andern Ungeziefers, als: Ratten, Mäuse, Schwaben, Motten rc., mit dem Bemerken, daß das Wanzenmittel durchaus nicht giftig ist, mithin der Gesundheit nicht schädlich, auch keinen üblen Geruch hat und die Wände nicht befleckt. Geehrte Aufträge werden erbeten Breitestraße No. 364.

Ein goldener Trauring, A. G. den 2. März 1841 punktirt gezeichnet, ist am 12ten Abends verloren gegangen. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung Frauenstraße No. 891, eine Treppe.

Einpassirte Fremde.

Den 10. Mai.

Hotel de Prusse. Rittmeister v. Arelgest aus Petersburg; Gutsbesitzer v. Randow a. Kloxin; Kaufleute Töpfer, Pfeiffer aus Berlin; Lieutenant v. Bonin, v. d. Osten, v. Witzleben, v. Schack aus Schwedt.

Hotel de Russie. Gutsbesitzer Krüger a. Cörlin.

Hotel du Nord. Stadtrath Friedmann aus Königsberg; Gutsbesitzer Homeyer aus Blanckenburg, v. Stülpnagel aus Denckhaus; Schiffskapitän Donner aus Altona; Kaufleute Andersen aus Christiania, Neubauer aus Magdeburg, Höpner, Krollner aus Berlin, Grempler aus Grünberg, Twesten a. Rendsburg.

Drei Kronen. Gutsbesitzer A. u. St. Tumo, Luga aus Posen; Dr. Demiani, Kaufleute Schleißner aus Dresden, Pollack aus Königsberg i. Pr., Eisenberg aus Berlin, Goll aus Bieberach, Behrend a. Köln.

Hotel de Petersbourg. Konsul v. Mausbach aus Frankfurt a. M.; Fabrikbesitzer Herzberg aus Berlin; Kapitain Hagen, Schiffahrts-Direktor v. Cramon aus Swinemünde; Kammermusikus Keller aus Petersburg; Kaufmann Schwarzenberg aus Königsberg.

Vermischtes.

Berlin, 10. Mai. Die durch den Handelsminister und den Justizminister veranlaßte vorläufige Berathung über die Maßregeln für die Revision des Handelsrechts ist gegenwärtig beendet. Als kaufmännische Sachverständige haben derselben beigewohnt: der Kommerzienrath Kupfer aus Berlin, der Konsul Gutike aus Stettin, der Kommerzien- und Admiralitätsrath Gibsone aus Danzig, der Kaufmann und Fabrikant Milde aus Breslau, der vormalige Handelsgerichts-Präsident Hölterhoff aus Köln, welche von den kaufmännischen Korporationen zu Berlin, Stettin und Danzig und von den Handelskammern zu Breslau und Köln zu diesem Zwecke gewählt worden waren. Der Zweck der Berathung ist gewesen, die Grundlagen des aufzustellenden Gesetzentwurfs zu bestimmen, die Erfahrung zu befragen, und die Wünsche und Bedürfnisse des Handelsstandes im Allgemeinen kennen zu lernen, um dadurch den rechtsverständigen Redaktoren bei ihrer Arbeit einen Anhalt zu gewähren. Nach Aufstellung des Entwurfes, welcher bei den bereits vorhandenen umfassenden Vorarbeiten in etwa drei Monaten beendet sein wird, werden die kaufmännischen Sachverständigen wieder einberufen werden, um in Gemeinschaft mit denselben den Entwurf im Allgemeinen und im Detail zu prüfen, worauf derselbe, ehe er in die weitern legislativen Stadien gelangt, einige Zeit zuvor der Oeffentlichkeit zur Beurtheilung übergeben werden wird, wie dies auch mit dem Entwurf der Wechselordnung geschehen ist.

Die kaufmännischen Sachverständigen sind mit der Regierung darin einverstanden gewesen, daß bei der Berathung des Handelsrechts im engeren Sinne, welches neben dem Seerechte den materiellen Theil des Gesetzbuchs bildet, der in Frankfurt auf Veranlassung des vormaligen Reichsministeriums der Justiz abgefaßte Entwurf, so weit derselbe reicht, zum Grunde gelegt werden soll. Auch darüber ist man einverstanden gewesen, daß in den Entwurf das formelle Handelsrecht, nämlich die Bestimmungen über das Fallimentsverfahren, und die Handelsgerichtsbarkeit aufgenommen werden sollen. Insbesondere ist eine Fallimentsordnung ein dringendes Bedürfniß, da bekanntlich der schleppende Konkursprozeß zu den fühlbarsten Uebelständen Anlaß gegeben hat. Im Einzelnen können wir die für die

Handelswelt vorzugsweise wichtigen Fragen berichten, daß die Sachverständigen überwiegend den Wunsch ausgesprochen haben, daß den kaufmännischen Usancen eine umfassendere gesetzliche Bedeutung im Gegensatz zum §. 3. der Einleitung zum Allgemeinen Landrechte, und in Uebereinstimmung mit den Principien der Rheinischen Gesetzgebung (Civilgesetzgeb. Art. 1135. 1149.) beigelegt werden möge; daß ferner in Handelssachen die Gültigkeit der Verträge durch die schriftliche Abfassung nicht bedingt werde, indem erwähnt ist, daß Wechselkäufe und Getreidekäufe meistens mündlich geschlossen würden, und es der kaufmännischen Ehre zuwider erachtet würde, die Schriftlichkeit zu fordern; so wie, daß für Kaufleute die Konventionalzinsen durch die Aufstellung eines Maximums des Zinssatzes nicht zu beschränken, und nur die Höhe der gesetzlichen Zinsen zu bestimmen sei, da der §. 692. Tit. 8. Th. II. des Allgemeinen Landrechts sich nicht ausreichend bewährt habe. In Ansehung der Beweiskraft der Handelsbücher ist einstimmig die Meinung ausgesprochen, daß die Beweiskraft nicht einem einzelnen bestimmten Buche beizulegen, sondern aus einer Vergleichung der sämmtlichen Handelsbücher zu schöpfen sei, so wie, daß die Handelsbücher nicht unbedingt beweisen sollen, sondern es von dem richterlichen Ermessen abhängt, ob und welche Beweiskraft in dem einzelnen Falle den Handelsbüchern beizulegen sei. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß das Werk, welches von allen Seiten mit so gutem Willen begonnen ist, einen glücklichen Fortgang haben wird. (D. R.)

— Die Droschkenbesitzer, in der Ueberzeugung, nur zu häufig durch ihre Kutscher betrogen zu werden, und in der Voraussetzung, daß diesem Uebel nur allein abgeholfen werden könne, wenn ein jeder Fahrgast eine Marke verlangt, werden einen abermaligen Versuch mit einer Droschkenmarken-Lotterie nach einem veränderten Plane anstellen, welcher wahrscheinlich nicht besser ausfallen wird, als die schon einmal bestandene.

Breslau, 7. Mai. Wir können mit einer gewissen Befriedigung darauf hinblicken, daß von unseren schlesischen Eisenbahnen nur selten Unglücksfälle zu berichten sind. Auch der am verflossenen Sonntage hier ankommende Abendzug auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn war fast an sein Ziel gelangt, und die bereits gebremste, ermüdete Lokomotive sandte ihre letzten Stoßseufzer aus, als an ihr eine Achse brach. Auf diese Weise gerieth sie zwar noch aus den Schienen, war aber nicht mehr im Stande, dem Zuge eine gefährliche Richtung zu geben. Es gelang bald, die Beschädigte zum Stillstehen zu bringen und die Reisenden konnten bei allem Unglück dem Himmel für das große Glück danken.

Magdeburg, 9. Mai. In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. hat der seit einiger Zeit periodisch geisteskranke, an religiösem Wahnsinn leidende und bisher nicht bösartig gewesene Händler Blaeß zu Frose seine Ehefrau durch Messerstiche in den Kopf getödtet und sich entfernt. Derselbe ist bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden. (D. R.)

Aus Westpreußen. Bekanntlich stand unlängst vor dem Schwurgerichte zu Marienwerder eine Bauerfrau, die als Kindermörderin zum Rade verurtheilt wurde. Dieselbe hinterläßt eine dreijährige Tochter; für diese zum Besten schossen die Geschworenen circa 40 Thlr. zusammen, und ist diese Summe in der Rosenberger Sparkasse deponirt worden, damit sie der Beschenkten am Tage der erlangten Großjährigkeit nebst Zinsen und Zinseszinsen ausgezahlt werde. (K. Z.)

— Man hat in London in der neuesten Zeit eine eigenthümliche Art ausfindig gemacht, England ohne große Unkosten mit einer erheblichen Menge von Särgen zu versorgen. London bezieht einen großen Theil seines Bedarfs an Obst, Geflügel, Eiern und anderen Lebensbedürfnissen aus Holland, Belgien und Frankreich. Seit Monaten haben nun die Londoner Einkäufer ihren Geschäftsleuten auf dem Festlande die Weisung zukommen lassen, die Kisten für jene Waaren nach einem gleichförmigen Muster arbeiten zu lassen. Sie müssen sieben Fuß lang, eine gute Elle hoch, eben so breit, und aus sieben Brettern gemacht sein. Mit anderen Worten: diese Aepfel- und Eierkästen werden in London schwarz angepinselt und gleich als Särge verkauft, die um einige hundert Procent billiger zu stehen kommen, als die, welche der Londoner Tischler macht. —

— Die „Times" erzählt folgende hübsche Anekdote: Vor weit mehr als einem halben Jahrhundert lebte in Forfashire eine arme Wittwe, welche sich und ihren einzigen Sohn mühsam, aber redlich von dem Ertrage eines kleinen Töpferstandes auf dem Markte ernährte. Es war eine Zeit, wo Gentlemen wilder lebten, als heut zu Tage, und das Städtchen war an die tollen Streiche und derben Späße eines benachbarten Edelmannes gewohnt, welcher kürzlich zur Pairswürde und einem ungeheuern Vermögen gelangt war. Man wunderte sich daher nicht eben sehr, als eines Abends der bescheidene Kram der armen Wittwe in übermüthiger Weinlaune umgeworfen und in tausend Stücke zerschmettert wurde. Der Feevler war Lord Panmure. Am nächsten Morgen machte die Wittwe Sr. Herrlichkeit ihre Aufwartung, und die Schadenrechnung ward sehr bald zur beiderseitigen Zufriedenheit festgestellt. „Und nun, meine gute Frau," sagte der Zerstörer der Töpferwaare, „kann ich noch sonst etwas für Euch thun?" Die Wittwe antwortete, sie habe einen Sohn, einen gescheidten kleinen Buben, dem sie eine bessere Erziehung geben möchte, als ihre Mittel es erlaubten. Lord Panmure versprach sogleich die erforderliche Hülfe, und er war so gut wie sein Wort. Der kleine Joe wurde geholt; seine Intelligenz und Gescheidtheit wurden bald erkannt, und er wird in eine ausgezeichnete öffentliche Schule geschickt. Dies war der Anfang einer langen Laufbahn voll Thätigkeit und Ehren. Der kleine Bube, der Sohn der Wittwe, war — Joseph Hume.

— Zur Eidesleistung. Ein reicher Pflanzer in Neu-Orleans wollte seine einzige Erbin, ein sehr schönes junges Mädchen — aber Quadroon (von einem Weißen und einer Mulattin) — nur einem Weißen geben. Nach dem dortigen Gesetz ist aber eine solche Ehe ungesetzlich, wenn der Weiße nicht schwört, daß er farbiges oder Neger-Blut in seinen Adern habe. Als sich nun ein glücklicher Weißer für die reiche Quadroon gefunden hatte, so ritzte dieser, um sein Gewissen zu beschwichtigen, den Finger seiner schönen Braut und ließ den hervorquellenden Blutstropfen in eine sich vorher beigebrachte Wunde träufeln. Dann beschwor er dreist, daß Negerblut in seinen Adern fließe, und erhielt den gesetzlichen Consens zur Verheirathung mit seiner schönen Erbin.

Getreide-Berichte.

Berlin, 11 Mai.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 49—53 Thlr.

Roggen, in loco 26 1/2—28 Thlr., pro Frühjahr 27 Thlr bez. u. Br., 26 3/4 G., pro Mai—Juni 27 Thlr. bez. u. Br., 26 3/4 G., pro Juni—Juli 27 Thlr bez. u. Br., 26 3/4 G., pro Juli—August 27 1/4 Thlr. Br., 27 G., und pro Sept.—Oktbr. 28 1/2 u. 1/3 Thlr. verk., 28 1/2 Br., 28 1/4 G.

Gerste, große, in loco 20—22 Thlr., kleine 17—19 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 17—18 Thlr., schwimmend für 50pfünd. 17 Thlr. Br., 16 1/2 G.

Erbsen, Kochwaare 28—32 Thlr., Futterwaare 26—28 Thlr.

Leinöl, in loco 11 1/2 Thlr. Br., pro Mai 11 1/4 Thlr. Br., pro Mai—Juni—Juli 11 1/6 Thlr. Br.

Rüböl, in loco 11 11/12 Thlr. verk., pro Mai 12 1/6 u. 12 Thlr. verk., 12 Br., 11 11/12 G., pro Mai—Juni 11 Thlr. bez. u. Br., pro Juni—Juli 10 5/6 Thlr. Br., 10 3/4 G, pro Juli—August 10 3/4 Thlr. nomin., pro August—Septbr. 10 3/4 Thlr. nomin, pro Septbr.—Oktbr. 10 5/6 u. 3/4 Thlr. verk., 10 5/6 Br., 3/4 G., pro Oktbr.—Novbr. 10 5/6 Thlr. Br, 2/3 G.

Spiritus, in loco ohne Faß 14 1/2 Thlr. verk, mit Faß pro Mai und pro Mai—Juni 14 1/12 Thlr. Br., 14 G., pro Juni—Juli 14 1/3 u. 1/4 Thlr. verk, 14 1/3 Br., 1/6 G, pro Juli—August 14 3/4 u. 2/3 Thlr. verk., 14 2/3 Br., 1/2 G., und pro August—Septbr. 15 1/6 a 15 Thlr. Br., 14 5/6 G.

Berliner Börse vom 11. Mai

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw Anl.	5	105 3/4	105 1/4		Pomm. Pfdbr.	3 1/2	96	95 1/2	
St. Schuld-Sch.	3 1/2	86 1/8	85 5/8		Kur-&Nm.do.	3 1/2	—	95 1/2	
Sech. Präm-Sch.	—	102 5/8	—		Schles. do.	3 1/2	—	—	
K. & Nm. Schldv.	3 1/2	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3 1/2	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	94 1/2	—	
Westpr. Pfdbr.	3 1/2	—	89 1/4		—				
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3 1/2	89 3/4	89 1/4		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12 7/8	12 3/8	
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	93		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	96	95 1/2	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	80	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	123	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	90 1/4	—		Hamb. Feuer-Cas	3 1/2	—	—	
do. do. 5 A.	4	90 1/4	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	109 1/8	—		Holl. 2 1/2 o/o Int.	2 1/2	—	—	
do. Poln. Schatz O	4	78 7/8	78 3/8		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
do. do. Cert. L. A.	5	92 1/4	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17 1/8		N. Bad. do. 35 Fl.	—	17 3/4	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96 1/4	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	88 1/4 bz
do. Hamburg	4	—	77 1/2 bz. u G
do. Stettin-Stargard	4	—	102 1/2 B. 102 G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	63 1/2 B.
Magd.-Halberstadt	4	7	142 B.
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	63 1/2 B
Cöln-Minden	3 1/2	—	93 1/2 bz.
do. Aachen	4	5	40 3/4 B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	78 1/2 B
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	3 1/2	—	83 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A	3 1/2	6 1/8	104 G.
do. Litr. B.	3 1/2	6 1/8	102 1/4 G.
Cosel-Oderberg	4	—	72 B.
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	68 1/2 B.
Bergisch-Märkische	4	—	41 1/2 B.
Stargard-Posen	3 1/2	—	82 G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 20 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb	4	90	39 1/4 bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	95 B.
do. Hamburg	4 1/2	100 1/2 bz.
do. Potsd.-Magd.	4	92 1/8 B.
do. do	5	101 1/4 bz.
do. Stettiner	5	104 3/4 B.
Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4 1/2	98 1/4 G.
Cöln-Minden	4 1/2	101 3/4 B.
Rhein. v Staat gar.	3 1/2	—
do. 1 Priorität.	4	88 B.
do. Stamm-Prior	4	76 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	95 B.
do. do.	5	103 1/2 B.
do III Serie.	5	102 1/4 bz.
do. Zweigbahn	4 1/2	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	96 1/2 G.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	32 B.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	11	338,84‴	339,40″	338,40‴
	12	338,07‴	337,67‴	336,41‴
Thermometer nach Réaumur.	11	+ 5,4°	+ 14,6°	+ 8,4°
	12	+ 7,2°	+ 17,3°	+ 11,5°